

((Solothurner Banken))

Kanton Solothurn
Bau- und Justizdepartement
Herrn Landammann
Roland Fürst, Vorsteher
Röthhof
Werkhofstrasse 65
4509 Solothurn

Solothurn, 30. September 2016

Teilrevision Strassengesetz

Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. Juni 2016 haben Sie «Solothurner Banken – die Vereinigung der im Kanton Solothurn tätigen Bankinstitute» eingeladen, sich zur beabsichtigten Teilrevision des Strassengesetzes zu äussern. Aufgrund partieller Betroffenheit der Finanzdienstleistungsbranche von der Vorlage haben wir diese eingehend geprüft und nehmen dazu gerne wie folgt Stellung:

1. Grundsätzliche Erwägungen

Unter dem Vorbehalt der nachfolgenden Erwägungen begrüsst Solothurner Banken die Neuordnung der Verkehrsfinanzierung im Kanton Solothurn ausdrücklich. Die nur noch mässige Praxistauglichkeit des derzeit in Rechtskraft stehenden Finanzierungskonstrukts ist gemäss den in der regierungsrätlichen Botschaft vorgetragenen Argumenten unbestritten. Als über weite Strecken nachvollziehbar,

wenngleich vielleicht nicht sonderlich phantasievoll, sind auch die von der Projektorganisation angestellten Grundsatzüberlegungen und vorgeschlagenen Lösungsoptionen anzusehen, die immerhin zu einem in sich selbst logischen Entwurfs- und Massnahmenraster für das zu revidierende Gesetz geführt haben.

Grundsätzlich begrüßenswert ist der Systemwechsel (Ersatz des Strassenbau-fonds durch eine Strassenrechnung). Diesbezüglich folgt Solothurner Banken vorbehaltlos der Argumentation der Botschaft. Des Weiteren begrüßenswert ist der Umstand, dass die Vorlage verbindlich feststellt, dass es auch unter dem Re-gime des neuen Gesetzes zu keiner Veränderung bei der Höhe des zweckdienli-chen Fiskalsubstrats kommt, und insbesondere, dass sich eine Verlängerung des für die Entlastungs- bzw. Umfahrungsprojekte erhobenen Zuschlags auf die Mo-torfahrzeugsteuer nicht aufdrängt. Dass es zu keiner Erhöhung der Motorfahr-zeugsteuer kommt, und dass für neue Grossprojekte (Thal, Schwarzbubenland, Autobahnanschlüsse) auch in Zukunft die Möglichkeit, objektbezogene Steuerzu-schläge «mit Ablaufdatum» erheben zu können, erhalten bleibt, findet ebenfalls unsere Zustimmung.

Demgegenüber sind in der Botschaft die nachfolgend genannten drei Themen-kreise nicht plausibel bzw. zu wenig vertiefend dargestellt und begründet:

1. Nicht glaubhaft dargelegt sind die Überlegungen zu den kantonalen Stan-dards im Strassenbau (Botschaft, p. 9, Buchstabe b. A2), indem der Ver-dacht, der Kanton baue zu «luxuriös» (und damit zu kostspielig) allein mit einem Vergleich mit dem Kanton Bern, wo, wie allgemein bekannt, die identische Vorhaltung von der Wirklichkeit übertroffen wird, von der Hand gewiesen wird. Solothurner Banken begrüsst deshalb ausdrücklich die an-gekündigte Schaffung eines Instrumentariums zur Festlegung und transpa-renten Beschreibung der Standards im Solothurner Strassenbau, wobei der Hoffnung Ausdruck gegeben wird, dass vor deren verbindlicher Definition repräsentativere als die bis heute angestellten Vergleiche durchgeführt werden.
2. Nicht plausibel sind die Überlegungen zur Definition der zukünftigen Fi-nanzkompetenzen (Botschaft, p. 10f, Ziffer 1.3.2). Während die Kompe-tenz des Kantonsrates (Verpflichtungskredite bis CHF 25 Mio., darüber

hinaus fakultatives Referendum) nachvollziehbar scheint, ist in der Botschaft die angestrebte Ausgabenkompetenz des Regierungsrates (Projekte bis CHF 3 Mio.) nicht plausibilisiert. Eine (weitere) Aushöhlung der von der Kantonsverfassung (KV, Art. 80) vorgesehenen Finanzkompetenz(en) des Regierungsrates im vorgeschlagenen Ausmass erachten wir als kritisch, nicht nur deshalb, weil sie die absolute Mehrzahl der Bauprojekte betrifft, sondern auch wegen der erhöhten Beitragspflicht der Gemeinden (vgl. nachfolgend Ziffer 3) und des ihnen entzogenen Rechts der Mitbestimmung. Sollte an der Finanzkompetenz des Regierungsrates in vorgeschlagener Höhe festgehalten werden, empfehlen wir auf Gesetzesstufe die Etablierung eines (Kontroll-)Werkzeugs, mit welchem zumindest verhindert werden kann, dass Projekte in «mundgerechte» Kredittranchen zerstückelt werden.

3. Nicht schlüssig und gar im Widerspruch zu anderen Politiken des Regierungsrats stehend sind die Überlegungen der Botschaft zur Beteiligung der Gemeinden an der Strassenrechnung. Solothurner Banken drückt an dieser Stelle ihre Sorge darüber aus, dass das vorgeschlagene Modell der intensiveren Beteiligung der Gemeinden an der Strassenfinanzierung diesen weiteren Spielraum für die – durchaus wünschbarere! – Optimierung des kommunalen Fiskalklimas raubt. Da sich abzeichnet, dass bereits in naher Zukunft auf die Gemeinden weitere Lasten zukommen werden, bzw. dass ihnen möglicherweise strukturelle Steuerausfälle erheblichen Ausmasses drohen, empfiehlt Solothurner Banken, bei der Weiterarbeit an der Vorlage vertiefende, diesem Zielkonflikt besser gerecht werdende Überlegungen anzustellen.

Trotz genannter Schwachstellen empfehlen wir – auch aufgrund der sich mit der Vorlage abzeichnenden Vereinfachungen bei den Abläufen – das Geschäft zügig weiterzuverfolgen. Die baldige teilweise «Entpolitisierung» der Entscheide darüber, welches Projekt auszulösen ist und welches nicht, scheint in unseren Augen geeignet, die Verkehrsinfrastruktur des Kantons schneller, flexibler und letztlich zweckorientierter als bisher zu bewirtschaften.

2. Zu den einzelnen Bestimmungen

Materiell und redaktionell beschränkt sich Solothurner Banken auf einen einzigen Antrag. Wir empfehlen, die Ausgabenkompetenz des Regierungsrates wie folgt zu reduzieren (und die Kompetenz des Kantonsrates entsprechend zu erhöhen, vgl. Entwurf Teilrevision Strassengesetz, § 24^{bis}, Abs. 2):

Entwurf Teilrevision Strassengesetz, § 24^{bis} (neu), Absatz 1

«...mit Nettokosten von weniger *als 1 Million Franken*».

* * *

Wir bedanken uns, sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Damen und Herren, für den Miteinbezug ins Vernehmlassungsverfahren und hoffen, dass unsere Bemerkungen und unser Antrag bei der Weiterarbeit an der Vorlage Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

Solothurner Banken

Der Präsident

Markus Boss